

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 87 (1978)
Heft: 1

Vorwort: Für die menschliche Behandlung politischer Häftlinge
Autor: Haug, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1, 87. Jahrgang
1. Januar 1978

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8,
3001 Bern, Telefon 031 22 14 74

Mitarbeiterin für die Gestaltung
Margrit Hofer

Jahresabonnement Fr. 18.—,
Ausland Fr. 24.—, Einzelnummer Fr. 2.50
Postcheckkonto 30-877
Erscheint alle 6 Wochen

Redaktion
Esther Tschanz

Administration und Inseratenverwaltung
Willy Leuzinger
Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstrasse 8,
3001 Bern

Druck
Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2

Für die menschliche Behandlung politischer Häftlinge

In einem im vorliegenden Heft wiedergegebenen Bericht stellt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, dessen Delegierte nicht nur Kriegsgefangene und Zivilinternierte im Sinne der Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer, sondern auch politische Häftlinge in vielen Ländern besuchen, fest: «Die wiederholte, ja systematische Anwendung der Folter ist ein Krebsgeschwür, das nicht zu wachsen aufhört und das die Grundlagen unserer Zivilisation zu erschüttern droht.» Der Bundesrat seinerseits erklärt in seinem «Bericht über den Abschluss einer internationalen Konvention zum Schutze politischer Häftlinge»: «Die ernstesten Probleme, welche sich im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Personen stellen, welche aus politischen Gründen ihrer Freiheit beraubt werden, liegen dem Bundesrat mehr denn je am Herzen. Dies um so mehr, als in einer bedauerlicherweise ständig wachsenden Anzahl von Staaten die sogenannten politischen Häftlinge Folterungen ausgesetzt sind oder sogar wissentlich und absichtlich gefoltert werden.»

Was kann getan werden, um das Los der politischen Häftlinge, ja der ihrer Freiheit beraubten Personen überhaupt zu verbessern und insbeson-

dere das Krebsübel der Folter zu bekämpfen? Das Vordringliche ist die Sensibilisierung und Mobilisierung der öffentlichen Meinung mit dem Ziel, der Haft aus politischen Gründen entgegenzuwirken und den inhaftierten Personen eine menschliche Behandlung zu sichern. Folter und allgemein grausame oder erniedrigende Behandlung von Häftlingen ist durch die Genfer Abkommen und durch die Konventionen über die Menschenrechte verboten; es gilt, diesen Verboten überall und zu jeder Zeit Nachachtung zu verschaffen. Ernstlich zu erwägen ist aber auch die Schaffung neuer Rechtsinstrumente, namentlich einer Konvention, die nicht nur Verbote aufstellt, sondern auch eine wirksame Kontrolle der Haftstätten verbürgt. Läge es nicht im Sinne der rechtsstaatlichen und humanitären Tradition der Schweiz, wenn sie in dieser brennenden Frage, allen Bedenken und Schwierigkeiten zum Trotz, Initiativen ergriffe, die vielleicht früher oder später zu Lösungen und zu einer Linderung von Leiden führen, die besonders entsetzlich und ausserdem unnötig und vermeidbar sind?

Hans Haug
Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes